



**Rede des
Ministers für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Guntram Schneider

**Einführung in die integrationspolitischen Schwerpunkte der 16. Wahlperiode
Bericht der Landesregierung**

**Integrationsausschuss
26. September 2012**

Die Umsetzung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes wird der integrationspolitische Schwerpunkt dieser Legislaturperiode sein.

In ihrer Regierungserklärung vom 12. September hat Frau Ministerpräsidentin Kraft das Gesetz als Grundlage für eine gezielte Politik der Chancengleichheit bezeichnet.

Das Gesetz steht für ein Mehr an Teilhabe und eine zielgerichtete, verlässliche Förderung. Damit richtet es sich nicht nur an das Integrationsministerium, sondern an alle Ressorts der Landesregierung. Das Gesetz bezieht sich u. a. auf:

- Integration durch Bildung,
- Integration und Arbeit,
- Integration und bürgerschaftliches Engagement,
- Integration und Stadtentwicklung,
- Integration und Verbraucherschutz
- und Integration und Medienkompetenz .

Gemessen wird das Gesetz aber nicht an seinen Zielen, sondern an seinen Wirkungen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass alle Ressorts daran aktiv mitwirken und wir eine Integrationspolitik aus einem Guss bekommen.

Was an konkreten Umsetzungsschritten zu tun ist, das werden wir im Integrationspolitischen Arbeitsprogramm der Landesregierung festlegen. Dieses Arbeitsprogramm wird erarbeitet, abgestimmt und umgesetzt von der Inter-ministeriellen Arbeitsgruppe Integration unter der Leitung von Frau Staatssekretärin Kaykin.

Ohne diesem Prozess vorgreifen zu wollen, möchte ich aber schon heute auf einige zentrale integrationspolitische Schwerpunkte in dieser Legislaturperiode eingehen.

I. Einrichtung der Kommunalen Integrationszentren

Die wichtigste programmatische und institutionelle Weichenstellung des Integrationsgesetzes ist die nachhaltige Stärkung der Integrationskraft der nordrhein-westfälischen Kommunen (§ 7). Dazu habe ich auch in Ihrer letzten Sitzung schon kurz vorgetragen.

Wir investieren in die Integration vor Ort. Denn dort entscheidet sich letztlich, ob Integration und Zusammenleben in Verschiedenheit gelingen.

Unser Ziel ist es, bis Ende 2013 in allen Kreisen und kreisfreien Städten jeweils ein Kommunales Integrationszentrum einzurichten.

Das ist ein ehrgeiziges Vorhaben. Aber die sehr positive Resonanz aus den Kommunen und die Diskussionen in Räten und Kreistagen stimmen mich optimistisch.

Wir wissen aus dem Sozialbericht, den ich Anfang des Monats vorgelegt habe, dass Menschen mit Migrationshintergrund stärker von Armut bedroht sind als Menschen ohne Migrationshintergrund.

(Die Armutsrisikoquote von Menschen ohne Migrationshintergrund liegt laut Sozialbericht bei 10,4 %, die von Menschen mit Migrationshintergrund bei 28,6 %.)

Wer sozialen Aufstieg ermöglichen will, der muss heute gezielt in Integration investieren. Das tun wir u.a. mit den Kommunalen Integrationszentren.

II. Bleibender Auftrag: Interkulturelle Öffnung

Das Gesetz sieht als besonderen Schwerpunkt die weitere interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung vor.

Das ist kein Projekt, sondern ein längerfristiger Prozess, den wir mit der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den öffentlichen Dienst – Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ bereits begonnen haben.

Dazu gehört die Selbstverpflichtung zur Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst und zur Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Landesverwaltung.

Unsere Befragung bei den Beschäftigten der obersten Landesverwaltung hat ergeben: 12 % haben einen Migrationshintergrund. Das ist nicht wenig – aber nur die Hälfte des Bevölkerungsanteils von rd. 24 %.

Es gibt also noch viel Nachholpotential – übrigens auch für Kommunen, Verbände und Unternehmen.

Das Pilotprojekt zur Anonymisierten Bewerbung ist beendet. Jetzt werden die Ergebnisse ausgewertet.

Am Jahresende liegt der Abschlussbericht vor mit Empfehlungen, wie mit dem Instrument der Anonymisierten Bewerbung weiter umgegangen werden soll.

III. Einbürgerungsoffensive Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung will die Zahl der Einbürgerungen in Nordrhein-Westfalen wieder erhöhen (2011 wurden 29.400 Personen in NRW eingebürgert, 2000 waren es 65.700).

Es gibt hier ein Missverhältnis, das unserer Demokratie nicht gut tut, und das wir nicht akzeptieren dürfen.

Dieses Missverhältnis besteht darin, dass sehr viele Ausländerinnen und Ausländer die Voraussetzungen der Einbürgerung erfüllen – aber nur wenige sich einbürgern lassen. Nur 2 von 100 Ausländerinnen und Ausländern in NRW wurden 2011 deut-

sche Staatsbürger. Das soll besser werden. Da bin ich mir mit meinem Ministerkollegen Ralf Jäger einig.

Konkrete Vorschläge, wie wir zu mehr Einbürgerungen kommen, werden von einer Projektgruppe meines Ministeriums und des Innenministeriums erarbeitet.

Nur PR-Aktionen mit Großplakaten und Werbespots zu machen, das reicht nicht! Wir wollen gemeinsam mit den kommunalen Einbürgerungsbehörden Wege zur besseren Information der Menschen entwickeln.

Einige Bausteine unserer Offensive kann ich Ihnen schon nennen:

Wir planen eine **regelmäßige repräsentative Feier** mit Neueingebürgerten aus allen Landesteilen als Zeichen der Anerkennung und Zugehörigkeit. Hier wäre auch eine enge Zusammenarbeit mit dem **Landtag** denkbar.

Wir werden **Informationen** rund um das Thema **Einbürgerung** im Internet platzieren. Jeder Interessierte soll mit wenigen Klicks zu den Kontaktdaten seines Ansprechpartners in seiner Einbürgerungsbehörde kommen.

Jeder „optionspflichtige“ Jugendliche wird ein **persönliches Schreiben** von mir und Minister Jäger erhalten. Darin werben wir dafür, dass diese Jugendlichen Deutsche mit allen Rechten und Pflichten bleiben, und informieren sie über die Risiken, die entstehen, wenn sie nicht aktiv werden.

Als Landesregierung setzen wir uns für die Abschaffung dieser unsinnigen und noch dazu hochbürokratischen Optionspflicht ein. Sie zwingt Jugendliche zu einer Entscheidung zwischen ihrem deutschen Pass und dem ihrer Eltern.

Das alles könnte vermieden werden, wenn wir endlich die **doppelte Staatsangehörigkeit** als Normalität in modernen Gesellschaften akzeptieren.

Der niedersächsische Ministerpräsident McAllister hat zwei Pässe. Warum wird ihm zugestanden, was dem türkeistämmigen Facharbeiter verweigert wird? Das macht keinen Sinn!

IV. Mehr Förderung von Migrantenorganisationen

Unverzichtbar für gelingende Integration ist **Teilhabe** der Zugewanderten auf allen Ebenen. Dazu gehört auch die Arbeit der vielen engagierten **Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund** und ihre Unterstützung.

Migrantenorganisationen sind ein Potenzial für aktive Partizipation, von dem unsere Gesellschaft nur profitieren kann.

Nordrhein-Westfalen war das erste Land, das ein eigenes Förderprogramm für Migrantenorganisationen aufgelegt hat.

Auf der Grundlage des Gesetzes kann diese Förderung nun erhöht werden.

Wir wollen diese Förderung aber darüber hinaus auch qualitativ neu aufstellen, um die unterschiedlichen Bedarfe von solchen Organisationen berücksichtigen zu können. Noch mehr Menschen mit Migrationshintergrund sollen sich aktiv gesellschaftlich engagieren können.

In der Legislaturperiode wird auch unser **Integrationsbericht** erscheinen, der auf der Grundlage der Indikatoren erarbeitet wird, die zwischen den Ländern vereinbart wurden.

Wir werden weiterhin alle 2 Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Solingen den großen Fachkongress zu aktuellen Fragen von Integration und Zusammenleben durchführen. 2013 findet der nächste statt.

V. Abschließende Bemerkungen

Ich konnte nur die wichtigsten integrationspolitischen Schwerpunkte in der laufenden Legislaturperiode anreißen. Wie wir vorankommen, das halten wir in unserem Integrationspolitischen **Arbeitsprogramm** fest. Ich werde Sie sehr gerne über die Fortschritte regelmäßig informieren.